

**Der Magistrat der Stadt
Laubach**

35321 Laubach, 23.06.2014
Drucksache Nr. 621/2014

Amt: Bauverwaltung

Az.: 131.31

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat	30.06.14	70.	10/10	
Ortsbeirat Gonterskirchen				
Umwelt-, Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss	02.07.14	14.	6/0/0	
Haupt- und Finanzausschuss	03.07.14	28.	5/0/1	
Stadtverordnetenversammlung	16.07.14	25.	29/0/1	

Vorlage

**Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Gonterskirchen
hier: Beantragung einer Zuwendung beim Land Hessen**

Beschlussantrag:

Der Magistrat der Stadt Laubach stellt über den Umwelt-, Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss sowie den Haupt- und Finanzausschuss den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach beschließt die Beantragung einer Zuwendung des Landes Hessen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Gonterskirchen.

Begründung:

Im Rahmen von Begehungen des Feuerwehrgerätehauses Gonterskirchen wurde durch den technischen Prüfdienst, letztmalig am 01.04.2014, ein erheblicher Platzbedarf für das Personal der Feuerwehr, der Fahrzeuge sowie Gerätschaften bestätigt. Eine Erweiterung scheidet aus baurechtlichen Gründen aus. Eine Projektgruppe der Feuerwehr Gonterskirchen hat sich bereits im Vorfeld intensiv mit einem Neubau, der Gebäudeart sowie der räumlichen Lage befasst. Als Standort wurde eine Fläche im nicht realisierten Bebauungsplan „Hutsberg“, unterhalb der Kreuzung der L 3138 sowie K 190, gewählt. Das Ergebnis ist der Verwaltung im Rahmen einer Präsentation am **15.05.2014** vorgestellt worden (siehe Vermerk 16.05.2014). Im Anschluss hat das Planungsbüro Lambrecht aus Mücke die Entwurfsüberarbeitung aufgenommen und die zu erwartenden Baukosten nach der

ersten Ebene der DIN 276 ermittelt. Am **13.06.2014** fand eine abschließende Besprechung und letztmalig Anpassung des Planentwurfes mit dem Vorsitzenden der Projektgruppe statt. Der Vorentwurf wurde sodann am **23.06.2014** dem Kreisbrandinspektor zur Freigabe vorgelegt. Der Zuwendungsantrag muss spätestens bis zum **01.08.2014** dem Kreisbrandinspektor des Landkreises Gießen zur Prüfung vorliegen. Eventuelle Anlagen können im Einzelfall noch nachgereicht werden. Im Oktober 2014 wird die Prioritätenliste bekannt gegeben.

Die Baukostenhöhe für das reine Gebäude mit Außen- und Verkehrsanlagen wird bei dem derzeitigen Planungsstand mit 950.000,00 Euro beziffert. Die Kosten wurden zum einen auf der Grundlage zweier ähnlich großer, kürzlich realisierter Feuerwehrgerätekäuser im Landkreis, zum anderen nach den Kostenkennwerten des Baukosteninformationszentrums ermittelt. Neben dem eigentlichen Gebäude bedarf es einer Errichtung von umfangreichen Verkehrsanlagen (Ausweitung Zufahrt Landesstraße, Erschließungsstraße, Parkflächen). Weiter muss eine Änderung des Bebauungsplanes „Hutsberg“ erfolgen. Einsparungspotenziale im Rahmen von Eigenleistungen in Höhe von 20% sind denkbar. Hierbei sind bei der Maßnahme im Besonderen das geltende Vergaberecht zu beachten, da eine Förderung mit Landesmitteln erfolgt. Derzeit kann im günstigsten Fall von einer Förderhöhe in Höhe von rd. 170.000,00 € ausgegangen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

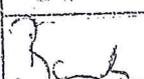
Vorerst keine.

Sollte allerdings eine Förderung für das Jahr 2015 in Aussicht gestellt werden, sind dann für das Haushaltsjahr 2014 Mittel für Planungskosten und für das Haushaltsjahr 2015 für die Bauleistungen bereit zu stellen. Hierüber erfolgt eine gesonderte Beratung und Beschlussfassung der städtischen Gremien.

Um Zustimmung wird gebeten.



(Klug)
Bürgermeister

24. JUNI 2014	
	

Anlagen:

Lageplan
Vermerk vom 16.05.2014 mit Anlagen
Protokollauszug vom 08.04.2014

Begründung

Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Gonterskirchen wurde seitens der Arbeitsgruppe Feuerwehr Gonterskirchen eine Vorplanung erstellt. Im Anschluss hat das Planungsbüro Lambrecht aus Mücke die Entwurfsausarbeitung aufgenommen und die zu erwartenden Baukosten nach der **ersten Ebene** der DIN 276 für die Haushaltsberatung (Haushalt 2015) ermittelt.

Die Baukostenhöhe für das reine Gebäude mit den Außen- und Verkehrsanlagen innerhalb des Grundstücks wurde nach dem damaligen Planungsstand mit 950.000,00 € beziffert. (Drucksache Nr. 621/2014)

Im Zuge der Vergabe der Ingenieurleistungen hat das Büro Weil mit Ihren Bewerbungsunterlagen auch eine grobe Kostenschätzung (vom 02 April 2015) in Höhe von 941.000,00 € eingereicht.

Diese Kostenschätzung wurde auf Grundlage der DIN 276 erstellt (hier: 1. Ebene nach DIN 276). Das heißt, die Kosten wurden über die zu erwartenden bzw. gewünschten Bruttogrundflächen und Bruttorauminhalte des Gebäudes ermittelt. Dies geschah auf Grundlage von Kostangaben des Baukosteninformationszentrums zu Vergleichsobjekten (BKI; initiiert von den Deutschen Architektenkammern).

In der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) ist laut HOAI eine **Kostenberechnung** nach DIN 276 Bestandteil der Leistung. Die Kosten wurden hier auf Basis der Entwurfsplanung ermittelt. Das heißt, hier wurden die Kosten über die zur Ausführung kommenden Gewerke der Kostengruppe 300 (Bauwerk, Baukonstruktion), Kostengruppe 400 (Bauwerk Technische Anlagen), Kostengruppe 500 (Außenanlage) ermittelt. Die Baukosten betragen gemäß Kostenberechnung vom 07.12.2015 ohne Kostengruppe 600 (Ausstattung) 1.180.000,00 €

Das Leistungsbild der HOAI schreibt aus gutem Grund das Erstellen der Kostenberechnung erst für die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) vor. Denn erst nach Vorliegen der Entwurfsplanung kann eine differenzierte Kostenberechnung aufgestellt werden.

Außerdem wurde der Aufwand für die Ausfahrt der Rettungsfahrzeuge unmittelbar von dem städtischen Grundstück auf die Landstraße außer Acht gelassen, da die abschließende Stellungnahme mit eventuellen Forderungen von Hessen Mobil noch aussteht.

A u s z u g

aus dem Protokoll der Sitzung des Magistrates

am **09.11.2015**

zuständiges Amt:

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Sekretariat | <input type="checkbox"/> Ordnungsamt | <input type="checkbox"/> Liegenschaftsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt | <input type="checkbox"/> Finanzabteilung | <input type="checkbox"/> Stadtkasse |
| <input type="checkbox"/> Hauptamt | <input type="checkbox"/> Bürgerservice | <input type="checkbox"/> Kultur und Tourismusbüro |

2 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Gonterskirchen - Vorstellung des Vorentwurfes einschl. Kostenschätzung durch das Büro Weil

Herr Bürgermeister Klug begrüßt die anwesenden Architekten David und Rüdiger Weil aus Herborn und übergibt dann das Wort an Herrn Bouda, der kurz auf die Historie eingeht. Anfang 2015 wurde ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, an dem sich deutschlandweit 17 Bewerber beteiligt hatten. Aus diesem Kreis wurden 7 Büros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert (Grundlage Flächenberechnung aus Skizzen vom Vorjahr). Neben der Ermittlung des Honorars mussten die Büros auch die zu erwartenden Baukosten schätzen. Die Spanne der geschätzten Baukosten der Büros lag hierbei zwischen 900.000.- € bis 1,3 mio Euro. Nach eingehender Prüfung beschloss der Magistrat Ende Juli dann die Vergabe der Planungsleitungen an das Büro Weil aus Herborn.

Das Büro Weil erarbeitete darauf hin gemeinsam mit der Verwaltung und der Projektgruppe der Feuerwehr Gonterskirchen den endgültigen Entwurf. Dabei wurden auch mehrere Varianten geprüft. Parallel dazu wurde der Bebauungsplan für das gewünschte Wohngebiet Hutsberg/Feuerwehr entwickelt bzw. angepasst. Die erste Trägerbeteiligung ist bereits erfolgt. Die u.a. dort von HessenMobil geforderte Ausarbeitung eines Knotenpunktes (Zufahrten zur Landesstraße) ist gefolgt worden. Der Entwurf des Knotenpunktes wurde erstellt und bei HessenMobil zur Genehmigung eingereicht. Eine abschließende Stellungnahme von der Fachbehörde liegt hierzu allerdings noch nicht vor. Diese muss im B-Plan Berücksichtigung finden. Derzeit ruht das B-Planverfahren.

Nach der Einleitung von Herrn Bouda erfolgt die Entwurfsvorstellung Feuerwehrgerätehaus Gonterskirchen durch die Architekten. Die Planer gehen hierbei intensiv auf das gesamte Raumkonzept und die Kubatur ein. Die Baukosten konnten jetzt vertiefend auf Grund des weiten Planungsstandes angepasst werden.

Alle Grundrisse und Ansichten befinden sich mittlerweile auf dem Niveau eines Bauantrages. **Im Ergebnis, so Rüdiger Weil, wird das Bauprojekt 1,18 mio Euro kosten.** Wunschgemäß wurden auch die Kosten für die Massiv / Holzständerbauweise ermittelt und gegenüber gestellt. Der Preis ist nahezu identisch. Lediglich der Aufwand für die Zufahrt unmittelbar von dem städtischen Grundstück auf die Landesstraße (zukünftiger Gehweg vom Baugebiet zum Ort) wurde außer Acht gelassen, da die abschließende Stellungnahme mit eventuellen Forderungen von HessenMobil noch aussteht.

Im Anschluss der Präsentation erfolgt eine umfangreiche Diskussion, in der alle Fragen beantwortet werden. Die Kosten für Möblierung/Ausstattung betragen ca. 50.000 €. Zusätzlich benötigte Haushaltsmittel müssen mit einer Vorlage für den Nachtrag im Januar/Februar 2016 durch die Stavo beschlossen werden. Der anteilige Beitrag für Kanal, Wasser und Erschließung sind lt. Herrn Weicker im Haushalt eingeplant. Herr Bürgermeister Klug bittet die Planer um eine Kostengegenüberstellung einer Halle für zwei bzw. drei Fahrzeuge.

Im Ergebnis der Beratung des Magistrates wurde die folgende Vorgehensweise besprochen:

1. Das Büro soll weiter den Bauantrag (Massivbauweise) ausarbeiten.
2. Die Planer werden die Kostenersparnis für eine Halle für zwei Fahrzeuge dem Magistrat zur nächsten Sitzung durchreichen. Dann erfolgt eine Beschlussfassung hierüber.
3. Das Bauleitplanverfahren ist wie beschlossen weiter voranzutreiben.

Für die Richtigkeit des Auszuges:

35321 Laubach, den 26.11.2015



DIPL.-ING. RÜDIGER WEIL ARCHITEKT

SANDWEG 18 35745 HERBORN TEL. 02772-9246-0 FAX 02772-9246-20 E-Mail info@weil-architekt.de

PROJEKTNUMMER:

PROJEKT: Neubau eines Feuerwehrgerätehauses
Marburger Straße (Gemarkung Gonterskirchen, Flur 1, Flurstück 174/1)
35321 Laubach-Gonterskirchen

BAUHERR: Magistrat der Stadt Laubach
Friedrichstraße 11
35321 Laubach

KOSTENSCHÄTZUNG NACH DIN 276-1

Gebäude- und Grundstücksdatendaten:

Grundstücksfläche FBG:	6344 m ²	Gemarkung Gonterskirchen, Flur 1, Flurstück 174/1
Freifläche / Außenanlage AUF:	2300,0 m ²	Erforderliche Freifläche
Überbaute Fläche:	536,1 m ²	
Geschosse:	1	
Bruttorauminhalt BRI:	2980,0 m ³	
Bruttogrundfläche Aufenth.+Umkl. BGF 1	334,3 m ²	
Bruttogrundfläche Fahrzeughalle BGF 2	201,8 m ²	
Bruttogrundfläche gesamt BGF	536,1 m ²	
Nettogrundfläche NGF	486,0 m ²	
Nutzfläche NF	420,0 m ²	
Verkehrsfläche VF	55,3 m ²	
Technische Funktionsfläche TF	10,7 m ²	

Kostengruppe:

100	Grundstück	6344 m ² FBG	/m ² FBG	Nicht erfasst
200	Herrichten und Erschließen	6344 m ² FBG	5,00 € /m ² FBG	31.720,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	536,1 m ² BGF	792,00 € /m ² BGF	424.591,20 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	536,1 m ² BGF	278,00 € /m ² BGF	149.035,80 €
500	Außenanlagen	2300,0 m ² AUF	67,00 € /m ² AUF	154.100,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke			Nicht erfasst
700	Baunebenkosten	25 % von KGR 300, 400 und 500		181.931,75 €

Zur Abrundung: - 378,75 €

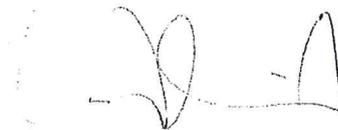
Gesamtbaukosten einschließlich Mehrwertsteuer: 941.000,00 €

Kosten Bauwerk:	1070,0 € / m ² Bruttogrundfläche BGF
Kosten Bauwerk:	192,5 € / m ³ Bruttorauminhalt BRI
Kosten Bauwerk - Baukonstruktionen:	142,5 € / m ³ Bruttorauminhalt BRI
Kosten Bauwerk - Technische Anlagen:	50,0 € / m ³ Bruttorauminhalt BRI
Baukosten gesamt:	315,8 € / m ³ Bruttorauminhalt BRI
Baukosten gesamt:	1755,3 € / m ² Bruttogrundfläche BGF
Baukosten (ohne Kgr. 100, 200 und 600):	1871,7 € / m ² Nettogrundfläche NGF

Alle Kosten einschließlich Mehrwertsteuer! 19%

Herborn, 2. April 2015

Der Architekt:



DIPL.-ING. RÜDIGER WEIL ARCHITEKT

SANDWEG 18 35745 HERBORN TEL. 02772/9246-0 TELEFAX 02772/9246-20 E-MAIL: info@weil-architekt.de

PROJEKT-NR: 15012

PROJEKT: Neubau eines Feuerwehrgerätehauses
Marburger Straße (Gemarkung Gonterskirchen, Flur 1, Flurstück 174/1)
35321 Laubach-Gonterskirchen

BAUHERR: Magistrat der Stadt Laubach
Friedrichstraße 11
35321 Laubach

KOSTENBERECHNUNG nach DIN 276

KGR		KOSTEN
100	GRUNDSTÜCK	
	KOSTENGRUPPE 100 SUMME GRUNDSTÜCK:	0,00 €
200	HERRICHTEN UND ERSCHLIESSEN	
	Öffentliche Erschließung	0,00 €
	Nichtöffentliche Erschließung	15.000,00 €
	200 SUMME Herricht. u. Erschl.:	15.000,00 €
300	BAUWERK - Baukonstruktionen	
	Siehe Anhang	569.450,00 €
	KOSTENGRUPPE 300 SUMME BAUWERK Baukonstr.:	569.450,00 €
400	BAUWERK - Techn. Anlagen	
	Siehe Anhang	200.900,00 €
	KOSTENGRUPPE 400 SUMME BAUWERK Technische Anlagen:	200.900,00 €
500	AUSSENANLAGEN	
	Außenanlage ohne Kanalarbeiten und Außenbeleuchtung Parkplatz	153.520,00 €
	Außenbeleuchtung Parkplatz (Kgr. 549)	7.140,00 €
	Kanalarbeiten außerhalb des Gebäudes, aber für Gebäude	23.800,00 €
	KOSTENGRUPPE 500 SUMME AUSSENANLAGEN:	184.460,00 €
600	AUSSTATTUNG UND KUNSTWERKE	
	Teeküche	nicht erfasst
	Möblierung und Ausstattung	nicht erfasst
	KOSTENGRUPPE 600 SUMME AUSSTATTUNG UND KUNSTWERKE:	0,00 €
700	BAUNEKENKOSTEN	210.000,00 €
	zum Ausgleich	190,00 €
	KOSTENGRUPPE 700 SUMME BAUNEKENKOSTEN:	210.190,00 €
GESAMTKOSTEN BRUTTO (EINSCHL. MEHRWERTSTEUER):		1.180.000,00 €

Herborn, 07.12.2015
Der Architekt:



DIPL.-ING. RÜDIGER WEIL ARCHITEKT

SANDWEG 18 35745 HERBORN TEL. 02772/9246-0 TELEFAX 02772/9246-20 E-MAIL: info@weil-architekt.de

Projekt-Nr.: 15012

Projekt: Neubau eines Feuerwehrgerätehauses
 Marburger Straße (Gemarkung Gonterskirchen, Flur 1, Flurstück 174/1)
 35321 Laubach-Gonterskirchen

Bauherr: Magistrat der Stadt Laubach
 Friedrichstraße 11
 35321 Laubach

KOSTENBERECHNUNG BAUWERKSKOSTEN

KGR	GEWERK	KOSTEN
300	BAUWERK - Baukonstruktionen	
	Baustelleneinrichtung	15.400,00 €
	Gerüstbauarbeiten und Sicherheitsmaßnahmen	17.800,00 €
	Erd-, Kanal-, Mauer-, Beton- und Abdichtungsarbeiten	239.600,00 €
	Zimmerarbeiten	22.500,00 €
	Stahlbauarbeiten	0,00 €
	Dachabdichtungs- und Dachentwässerungsarbeiten	43.300,00 €
	Zwischensumme netto Rohbau:	338.600,00 €
	Fenster- und Außentüren	24.000,00 €
	Tore	16.900,00 €
	Sonnenschutzanlage	0,00 €
	Rolladenarbeiten	0,00 €
	Außenputzarbeiten	28.400,00 €
	Schlosserarbeiten (Vordach, Geländer usw.)	5.400,00 €
	Naturwerksteinarbeiten (hier nur Fensterbänke)	1.100,00 €
	Innenputzarbeiten	24.800,00 €
	Trockenbauarbeiten und abgehängte Decke	29.750,00 €
	Abdichtung auf der Bodenplatte	8.700,00 €
	Estricharbeiten	5.000,00 €
	Fliesenarbeiten	38.100,00 €
	Innentüren	18.800,00 €
	Flexible Raumabtrennungen	0,00 €
	Sanitär-Trennwände	3.000,00 €
	Maler- und Tapezierarbeiten	12.700,00 €
	Bodenbelagsarbeiten	10.400,00 €
	Bodenbeschichtung	400,00 €
	Gebäudereinigungsarbeiten	1.900,00 €
	Beschilderung	600,00 €
	Schließanlage	900,00 €
	Zwischensumme netto Ausbau:	230.850,00 €
300	Summe Bauwerk - Baukonstruktionen brutto:	569.450,00 €
400	BAUWERK - Installationen	
410	Abwasser, Wasser, Gasanlagen	43.400,00 €
420	Wärmeversorgungsanlagen	72.100,00 €
430	Lufttechnische Anlagen	26.700,00 €
440	Starkstromanlagen	58.700,00 €
	Beleuchtung	in Starkstromanlagen enthalten
	Notlicht-Versorgung	nicht enthalten
	Blitzschutzanlage	in Starkstromanlagen enthalten
450	Fernmelde-/Informat. Anlagen	in Starkstromanlagen enthalten
460	Förderanlagen	0,00 €
470	Nutzungsspezifische Anlagen	0,00 €
471	Küchentechnische Anlagen	0,00 €



Dipl.-Ing. Rüdiger Weil, Architekt, Sandweg 18, 35745 Herborn

Magistrat der Stadt Laubach
über Stadtbauamt
Herr Wahlen
Friedrichstraße 11
35321 Laubach

15012brb_2016-02-05

5. Februar 2016

Projekt: Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Gonterskirchen
Marburger Straße (Gemarkung Gonterskirchen, Flur 1, Flurstück 174/1)

Guten Tag Herr Wahlen,

Sie baten um Erläuterung zu der von uns mit der Bewerbung vorgelegten Kostenschätzung vom 02.04.2015 und der mit der Leistungsphase 3 vorgelegten Kostenberechnung vom 07.12.2015.

Die Kostenschätzung vom 2. April 2015, die Bestandteil unserer Bewerbungsunterlagen war, wurde auf Grundlage der DIN 276 erstellt (hier: 1. Ebene nach DIN 276). Das heißt, die Kosten wurden über die zu erwartenden bzw. gewünschten Bruttogrundflächen und Bruttorauminhalte des Gebäudes ermittelt. Dies geschah auf Grundlage von Kostenangaben des Baukosteninformationszentrums zu Vergleichsobjekten (BKI; initiiert von den Deutschen Architektenkammern).

In der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) ist laut HOAI eine Kostenberechnung nach DIN 276 Bestandteil der Leistung. Die Kosten wurden hier auf Basis der Entwurfsplanung ermittelt. Das heißt, hier wurden die Kosten über die zur Ausführung kommenden Gewerke der Kostengruppe 300 (Bauwerk Baukonstruktion), Kostengruppe 400 (Bauwerk Technische Anlagen), Kostengruppe 500 (Außenanlage) ermittelt. Der Bauherr erhielt die Kostenberechnung aufgliedert in Gewerke.

Das Leistungsbild der HOAI schreibt aus gutem Grund das Erstellen der Kostenberechnung erst für die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) vor. Denn erst nach Vorliegen der Entwurfsplanung kann eine differenzierte Kostenberechnung aufgestellt werden.

Werde ich im Zuge von Bewerbungsverfahren um die Angabe von zu erwartenden Kosten geben, kann ich, aus den oben beschriebenen Gründen, hierzu eigentlich lediglich eine Grobkostenschätzung abgeben. Zur Information: In der Leistungsphase 2 (Vorentwurfsplanung) fordert auch die HOAI lediglich die Aufstellung einer Kostenschätzung.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit diesen Informationen weiterhelfen. Gerne stehe ich zu weiteren Fragen jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: V 15-65k 02.01-10

Magistrat der
Stadt Laubach
Herrn Bürgermeister
Peter Klug
Friedrichstraße 11

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Herr Reiber
Durchwahl (06 11) 353 1453
Telefax: (06 11) 353 1426
Email: Gunther.Reiber@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

35321 Laubach

Datum 28. Juni 2015

E: 30.06.2015
/

M. Klug 1-3 z.k.
21 M. Klug 03
31 M. Klug Bremen
H. Frey 01.06.
zur Dokumentation
ed. A.B.

Zuwendungsbescheid

Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes

Neubau des Feuerwehrhauses in Ihrem Stadtteil Gonterskirchen

Ihr Antrag vom 25.07.2014

Mein Schreiben vom 20. Mai 2015; Az. wie oben

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Klug,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die oben genannte Baumaßnahme mit zuwendungsfähigen Ausgaben von 476.000,00 € bewillige ich im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen als Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung

eine Zuwendung in Höhe von **190.400,00 €**
(in Worten einhundertneunzigtausendvierhundert EURO).

Die Auszahlung der Zuwendung ist bei Inbetriebnahme vorgesehen und kann frühestens im Jahr 2015 erfolgen.

Grundlage der Bewilligung sind die Brandschutzförderrichtlinie (BSFRL) vom 5. Januar 2015 (StAnz. S. 86, 143) sowie die Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) vom 13. März 2000 (StAnz. S. 1079), zuletzt geändert durch Erlass vom 16. September 2002 (StAnz. S. 3798), neu in Kraft gesetzt durch Erlass vom 11. Januar 2013 (StAnz. S. 200), nebst den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-GK) als Anlage 3 zum vorgenannten Erlass.

Die geprüften Antragsunterlagen sind Bestandteil dieses Zuwendungsbescheids, der von Ihnen mit Schreiben vom 03.06.2015 vorgelegte Finanzierungsplan wird für verbindlich erklärt.

